



EINWOHNERGEMEINDE ROTHENFLUH

# Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

Einladung mit  
Erläuterungen und Anträgen  
des Gemeinderates

# **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Juni 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

---

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. April 2023**

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.*

### **Traktandenliste**

- 1      Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2022**
  - 2      Änderung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>**
  - 3      Verschiedenes**
- 

Rothenfluh, den 23. Mai 2023

Der Gemeinderat

### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rothenfluh 2022 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'782'304.78 und einem Ertrag von CHF 3'935.556.36 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'251.58 ab. Im Budget war ein Mehraufwand von CHF 62'300 vorgesehen. Damit schliesst die Rechnung im Vergleich zum Budget um CHF 215'500 verbessert ab.

Die Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport/Freizeit, Verkehr und die Sozialhilfe fallen tiefer als vorgesehen aus.

Mehraufwände sind wie im Vorjahr beim Kindes- und Erwachsenenschutz Bevölkerungsschutz, der Altersbetreuung und Ergänzungsleistungen zu verzeichnen.

Im Finanz- und Steuerbereich stehen 52'000 höheren Steuererträge einem um CHF 25'000 reduzierten Finanzausgleich gegenüber.

### **Spezialfinanzierungen**

Die **Wasserkasse** weist einen **Mehrertrag von CHF 25'281.40 auf**. Die Spezialfinanzierung verfügt aktuell über einen Bilanzüberschuss von CHF 39'633.63

Die **Abwasserbeseitigung** weist aufgrund Zusatzerträgen aus der Investitionsrechnung einen **Ertragsüberschuss von CHF 99'729.33** aus. Das Kapital erhöht sich auf CHF 876'269.43

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Mehraufwand von CHF 20'403.99** ab. Das Kapital beträgt Ende 2022 noch CHF 51'304.23.

### **Investitionsrechnung**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 698'131 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 489'363. Der überwiegende Teil wurde in Strassen- und Wasserleitungssanierungen investiert. Im Budget wurde von Nettoinvestitionen von 1.832 Mio CHF ausgegangen.

### **Bilanz**

Auf der Aktivseite bestehen Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen von 710'000 (inkl prov. Veranlagungen). Die hohen aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auf Guthaben für Asylentschädigungen des Bundes über rund CHF 160'000 zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der erfolgten Investitionen auf 3.473 Mio angestiegen. Auf der Passivseite waren Ende Rechnungsjahr CHF 400'000 an Kreditorenguthaben zu verzeichnen. Die Steuerguthaben der Steuerpflichtigen lagen bei CHF 285'000. Mit der vorgeschlagenen Einlage in Vorfinanzierungen erhöht sich der Saldo auf CHF 2.012 Mio und derjenige der finanzpolitischen Reserve auf CHF 200'000.

Durch das positive Rechnungsergebnis in die vorstehend beantragten Einlagen erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'448'545.05

### **Anträge des Gemeinderates:**

- Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 100'000.00
- Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsumbau CHF 50'000.00
- Einlage in den Bilanzüberschuss CHF 3'251.58

Der detaillierte Rechnungsabschluss kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden. Zudem stehen Auszüge der Rechnung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) zur Einsichtnahme offen.

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

## Erfolgsrechnung Einwohnerkasse

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>447'090.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>476'331.77</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>+7%</b>
	<b>(inkl. Einlage Vorfinanzierung Umbau Gemeindehaus 100'000)</b>	

Die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 97'026 rund CHF 7'500 höher als vorgesehen aus. Grund dafür sind die höheren Bezüge der Gemeinderatsmitglieder von rund CHF 10'000.

Die Aufwände im Bereich der Verwaltung (total CHF 355'488) für Personal- und Material- und Dienstleistungen fallen tiefer aus (Löhne – CHF 11'300; PK –CHF 4'500. Beim Sachaufwand konnten trotz Einführung eines neuen Zeiterfassungstools CHF 5'000. eingespart werden. Erträge aus Gebühren und Baubewilligungen sowie die Entschädigungen der Bürgergemeinde, der Gemeinde Oltingen und der Kirchgemeinden (Steuerbezug) steuern mit insgesamt CHF 106'113 rund 1/3 an die Aufwände bei.

Der Aufwand für den Unterhalt des Gemeindsaals und der Mehrzweckhalle (inkl. Besoldungen) fallen mit knapp CHF 64'000 CHF 4'000 tiefer als budgetiert aus

<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>91'220.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>120'223.72</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>+32%</b>

Für die Gewährleistung von «Ruhe und Ordnung» durch die Polizei BL wurden CHF 3'052 vergütet.

Nach einem Anstieg im vergangenen Jahr verdoppelten sich die Honorare für externe Betreuung im Rahmen der KESB nochmals erheblich von CHF 60'000 auf CHF 72'400 (oder 140 % des budgetierten Werts).

An den Feuerwehrverbund „Farnsburg» wurden CHF 50'015 vergütet und verbessert sich damit um rund CHF 9'000 oder 15% im Vergleich zum dem budgetierten Wert. Auf der Ertragsseite sind Ersatzabgaben von CHF 49'751 und Bussen von CHF 430 verbucht. Damit sind die Kosten vollständig gedeckt.

Die Vorplatzerweiterung bei der Schiessanlage konnte aufgrund der verzögerten Baubewilligung nicht mehr im 2022 realisiert werden und soll nun im 2023 erfolgen. Der budgetierte Aufwand wurde mit CHF 10'000 deshalb transitorisch abgegrenzt zu Gunsten der Ausführung im 2023. Der Nettoaufwand für das Schiesswesen liegt bei CHF 21'735 rund 25% tiefer.

Nach erfolgtem Rückbau in der ZSA im Jahr 2021 erfolgten 2022 noch die abschliessenden Maler- und Instandstellungsarbeiten für rund CHF 17'240. Diese Mehrkosten wurden durch die Entnahme von CHF 2'770 aus dem kommunalen Schutzraumbaufonds und einem Kantonsbeitrag über CHF 14'465 vollständig kompensiert.

Der Gemeindebeitrag an die ZSO Oberbaselbiet lag bei CHF 10'495 und derjenige an den RFS bei CHF 1'011. Letzte Versicherungsleistungen für die Hochwasserschäden 2021 ergaben nicht budgetierte Mehrerträge von CHF 2'340.

<b>2 Bildung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>1'091'840</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>1'044'329.26</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-4%</b>

Der verbuchte Nettoaufwand im Bereich Kindergarten liegt mit CHF 168'854 5% unter dem Budgetwert.

Für die Primarstufe wurden insgesamt CHF 668'724 aufgewendet. Davon waren CHF 611'160 Personalkosten (Vorjahr 645'000). Die Sachaufwände für Schulmaterial Hard- und Software lagen bei rund 57'560 und beinhalten den Ausbau der IC-Technologie an der Schule. Für heilpädagogische Unterrichtslektionen vergütete der Kanton zudem CHF 15'500

Das Schulgeld für den Lögopädieunterricht belastet die Rechnung CHF 20'136 (+ CHF 1'100; Vorjahr 20'843).

Erneut geringere Kosten waren für den Betrieb der Regionalen Musikschule zu verzeichnen. Der Nettoaufwand von CHF 74'857 ergab eine Reduktion von rund 21% der prognostizierten Kosten (95'000).

Der Schulhausunterhalt fällt mit CHF 75'800 praktisch unverändert zum, Vorjahr aus.

Der Kanton hat im Jahr 2020 an Einrichtungen der familienexternen Kinderbetreuung während der Pandemie Beiträge geleistet, an welchen sich die Gemeinde zu beteiligen haben. Da die Abrechnung dazu noch immer nicht vorliegt erfolgten Abgrenzungen in der Höhe von CHF 5.50 pro Einwohner (CHF 4'400).

Für die Schulleitung und das Schulsekretariat wurden aufgrund der Pensenerhöhung im Sekretariatsbereich Netto-Mehrkosten von rund CHF 1'170 ausgelöst. Diverse Pendenzen konnten dadurch kostengünstig abgebaut werden. Der Aufwand des Schulrats fiel dagegen aufgrund zusätzlicher Sitzungen (bedingt durch verschiedene Ab- und Zugänge beim Lehrkörper) 3'500 höher als vorgesehen aus.

<b>3 Kultur / Sport / Freizeit / Kirche</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>88'010.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>63'383.75</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-28%</b>

Für den Banntag, die Bundesfeier, den Ferienpass BL sowie das Figurentheater wurden insgesamt CHF 7'070 oder nur rund die Hälfte aufgewendet. Leicht höhere Beiträge (3'210) wurden den Dorfvereinen aufgrund der eingegangenen Abrechnungen überwiesen.

Die budgetierten Pflegemassnahmen für die Sportanlage von CHF 8'000 wurden nicht beansprucht. Durch die Übertragung der Unterhaltsarbeiten für den Kinderplatz durch den Unterhaltsdienst Mitte Jahr fiel direkter Personalaufwand weg. Die Kosten der internen Verrechnung durch den Werkhof entsprechen den Budgetvorgaben.

Für den Unterhalt der Wanderwege und die Sanierung des Fusswegs auf dem Kinderspielplatz wurde CHF 8'760 in Rechnung gestellt.

<b>4 Gesundheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>249'350.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>330'557.08</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>+33%</b>

Aufgrund der erneute Zunahme von Bewohnern in kantonalen Altersheimen und der Einreihung in höheren Pflegestufen fielen insgesamt Gemeindebeiträge von CHF 230'580 an, was einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von CHF 86'600 oder 60% entspricht.

Die Kosten für die spitalexterne Betreuung durch die Spitexdienste belasteten die Rechnung mit CHF 82'440. Für weitere überkommunale Spitexdienste und Kinder-Spitexkosten sind rund CHF 8'000 verbucht.

Der Aufwand für die Kinder- und Jugendzahnpflege ist mit CHF 29'870 deutlich tiefer als Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Kantonsbeitrags und der Elternbeiträge ergibt dieser Teilbereich Nettoaufwände von rund CHF 7'000 zu Lasten der Gemeinde.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>258'970.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>195'300.15</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-25%</b>

Der Gemeindebeitrag an die vom Kanton verfügbaren Ergänzungsleistungen fielen mit CHF 91'059 zwar rund 26'000 tiefer als im Vorjahr aus. Im Gegenzug erhöhten sich die zu leistenden Beiträge für Finanzierungslücken aus EL-Verfügungen von CHF 54'800 auf CHF 83'654 was in der Nettobetrachtung Mehraufwände von CHF 2'700 ergibt. Budgetiert waren insgesamt Ausgaben von 133'000.

Gesuche für Mietzinsbeiträge waren keine zu verzeichnen.

Für die Sozialhilfe und den Asylbereich wurden netto CHF 16'959.50 aufgewendet. Budgetiert waren CHF 111'400. Durch die Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine liegt der Umsatz im Bereich Asylwesen bei CHF 255'000. Die Entschädigung des Bundes liegen bei CHF 275'000. Die Entschädigungen für die Sozialhilfebehörde und die Administration lagen mit Nettoaufwänden von 37'300 im Budgetrahmen.

Für Details dazu wird auf den Bericht der Sozialhilfebehörde verwiesen.

<b>6 Verkehr</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>305'340.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>191'999.23</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-37%</b>

Die Personalkosten für den Werkhof fallen rund CHF 15'000 geringer aus als vorgesehen. Davon entfallen auf die Löhne rund 9'000 sowie reduzierte Personaleinsätze des Forstbetriebs.

Die betrieblichen Kosten wurden mit CHF 72'870 nur zur Hälfte ausgeschöpft. Weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial, reduzierte Arbeitseinsätze Dritter und halbiertes Aufwand für baulichen Strassenunterhalt zeichnen dafür verantwortlich. Gleichzeitig wurden die erbrachten Dienstleistungen des Werkhofpersonals mit CHF 72'500 anderen Funktionen intern verrechnet.

Der Erlös aus Gewerbeparkkarten ergab CHF 1'640.- und die Entnahme aus Vorfinanzierungen verbessert das Rechnungsergebnis um CHF 26'675.

<b>7 Umweltschutz /Raumordnung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>54'690.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>41'288.25</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-25%</b>

Im Sachaufwand der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** ist der geplante Ersatz der Durchlaufmesser sowie die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Sanierung der Wasserleitung in der Hirschengasse nicht ausgeführt worden, was Minderaufwände von rund 23'000 ergab. Andererseits sind für vier Wasserleitungsbrüche und fünf neue Hausanschlüsse Kosten in der Höhe von CHF 44'180 ausgegeben worden. Die Einsätze der gemeinsamen Brunnenmeisterei wurden mit 19'600 und die Wasserbezüge aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Gelterkinden mit 5'200 abgegolten.

Netto resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 26'080.20. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital per Ende Jahr auf CHF 40'432.

Die **SF Abwasserbeseitigung** weist erneut einen hohen **Ertragsüberschuss von CHF 100'677.-33** aus. Sieben neue Hausanschlüsse wurden im Berichtsjahr realisiert. Zusammen mit der Nachführung des Leitungskatasters waren dafür CHF 14'590 fällig. Da der vorgesehene Aufbau des Unterhaltsmanagements sowie der Planersatz «Kanalisationsnetz» und der Spülplan nicht realisiert wurden, entfielen Kosten in der Höhe von 24'500.

Das positive Ergebnis ist aber vor allem auf die verbuchten Anschlussbeiträge in der Investitionsrechnung von rund 86'647 zurückzuführen, welche aufgrund des abgeschriebenen Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung einfließen.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 20'403.99** erneut rund 2'950 negativer als geplant ab.

Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle und des Grünguts wurden netto CHF 15'500 vergütet. 75 Tonnen Grüngut wurden entsorgt. Die Kosten dafür sind zu knapp 60 % durch die Gebührenerträge gedeckt. Der Oberbaselbieter Abfallverbund berechnete für die Abfuhr von 94 Tonnen Siedlungsabfällen einen Betrag von CHF 30'988. Der verrechnete Aufwand des Unterhaltspersonals lag bei CHF 9'800. Die Verkaufserlöse aus Gebührenmarken, Kunststoffsäcken und Grüngut steuerten knapp 41'000 zum Ergebnis bei

Für den Friedhofunterhalt sind CHF 31'100 fällig geworden. Im Bereich der Raumplanung sind Aufwände von 8'100 für die Nachführung des Leitungskatasters und externe Baugesuchprüfungen verbucht.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>89'710.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>85'458.29</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-5%</b>

Der Abschreibungsbedarf für die bereits getätigten Investitionsbeiträge an die Melioration belasten die Rechnung mit CHF 18'135.

Im Berichtsjahr waren erstmals an den Zweckverband in der Höhe von 38'000 fällig.

Dem Zweckverband Forstvier Ergolzquelle wurden nebst der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (37'250) weitere CHF 5'000 für die Sicherheitsholzerei entlang der Wanderwege und die Hangsicherung beim Spielplatz vergütet.

Aufgrund der verzögerten Inkraftsetzung des Jagdgesetzes konnte die Jagdpacht von CHF 9'500 nochmals vollumfänglich zu Gunsten der Einwohnergemeinde verbucht werden.

Zur Sicherstellung der Energielieferungen im Wärmeverbund Hirschengasse wurden CHF 105'777 aufgewendet. Der Aufwand der Energielieferungen macht mit CHF 60'500 rund 60% davon aus. Darin sind Lieferungen von 1'300 m3 Hackschnitzeln und 10'100 Liter Heizöl enthalten. Die Stromkosten wurden intern mit CHF 2'900 verrechnet. Der Anteil Dienstleistungen Dritter lag rund 40% tiefer als budgetiert. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (20'164) und der verbuchten Energieverkäufe von 94'250 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 11'329..

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>Nettoertrag Budget:</b>	<b>2'676'220.00</b>
	<b>Nettoertrag Rechnung</b>	<b>2'548'871.50</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-5%</b>
	<b>(inkl. Einlage in die finanzpolitische Reserve 100'000)</b>	

Der Gesamtsteuerertrag weist mit CHF 1'412'344 ein um rund 52'200 oder 4% verbessertes Ergebnis im Vergleich zum Budget auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von CHF knapp 9'000 zu verzeichnen, welcher vor allem auf geringere Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen ist.

Im Abschluss wurden CHF 3'100 Steuern als Ertragsminderung abgegrenzt; im Vorjahr waren es 50'500 Mehrerträge.

---

Aufgrund vorliegender Verlustscheine mussten CHF 2'438 Steuern abgeschrieben werden. Für Steuerzahlungen bis Ende Juni 2022 wurden Skonti in der Höhe von CHF 19'390 gewährt. Die fakturierten Verzugszinsen ergaben CHF 4'577.

Der Finanzausgleich fällt im Vergleich zum Vorjahr mit Erträgen von 1'201'207 rund CHF 104'400 verbessert aus. Budgetiert waren aber Erträge von 1'226'850 (+25'600), welche den Rechnungserfolg im Vergleich zum Budget entsprechend schmälern.

Aus Bundessteuern zur Teilkompensation der Steuervorlage 17 gingen CHF 21'028 ein.

Zur Bereitstellung der Mietwohnung im 2. Obergeschoss der Hirschengasse wurden rund CHF 4'700 aufgewendet. Andererseits resultierten aus der Vermietung an die Ukrainischen Flüchtlinge ab April nicht budgetierte Mieterträge von rund 11'000.

---

## **INVESTITIONSRECHNUNG** (Nettoinvestitionen CHF 489'363; Budget CHF 1'832'200)

Die hauptsächlichen Investitionen betrafen (gerundet)

• Strassensanierung Grendelgasse	CHF	166'000
• Wasserleitung Grendelgasse	CHF	30'200
• Deckbelag Etmatten	CHF	29'600
• Belagssanierung Gässli	CHF	53'000
• Sanierung Alte Landstrasse – Heuelschür	CHF	55'000
• Sanierung Alte Landstrasse – Vor Buech	CHF	22'400
• Instandstellung Feldwege nach Hochwasser	CHF	39'300
• Sanierung Mühleweg	CHF	98'200
• Ersatz Wasserleitung Mühleweg	CHF	52'600
• Entwässerung Untere Etmatten	CHF	16'700
• Investitionsbeitrag an Gesamtmelioration	CHF	77'900

Folgende Beiträge entlasteten die Investitionsrechnung:

• Anschlussbeiträge Wasserversorgung	- CHF	69'600
• Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	- CHF	139'200

# Ergebnisübersicht

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>3'932'304.78</b>	<b>3'935'556.36</b>	<b>3'602'130</b>	<b>3'539'830</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>3'650'990.63</b>
+ Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	47'538.79			159'580		139'119.29
Ertragsüberschuss						
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	79'037.79		73'330		62'324.29	
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	126'576.58			86'250		76'795.00
+ Ausserordentliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss		123'325.00	23'950		23'750.00	
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	3'251.58			62'300		53'045.00
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>698'131.07</b>	<b>208'767.75</b>	<b>2'021'200</b>	<b>189'000</b>	<b>548'664.85</b>	<b>105'314.15</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen		489'363.32		1'832'200		443'350.70
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>BILANZ</b>	<b>8'657'024.08</b>	<b>8'657'024.08</b>			<b>8'491'084.97</b>	<b>8'491'084.97</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2'448'545.05				2'445'293.47



# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	595'035.43	118'703.66 476'331.77	566'990	119'900 447'090	542'305.93	152'545.05 389'760.88
<b>1</b> Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	196'572.52	76'348.80 120'223.72	150'030	58'810 91'220	261'902.25	121'965.20 139'937.05
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	1'060'828.21	16'498.95 1'044'329.26	1'106'090	14'250 1'091'840	1'145'137.56	1'145'137.56
<b>3</b> Kultur und Freizeit Nettoaufwand	63'687.25	303.50 63'383.75	88'010	88'010	53'612.15	935.00 52'677.15
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	353'458.13	22'901.05 330'557.08	274'100	24'750 249'350	280'978.00	27'309.55 253'668.45
<b>5</b> Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	486'093.05	290'792.90 195'300.15	261'470	2'500 258'970	277'572.04	88'963.40 188'608.64
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	293'876.63	101'877.40 191'999.23	383'690	78'350 305'340	352'413.00	68'253.45 284'159.55
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	470'580.82	429'292.57 41'288.25	433'180	378'490 54'690	461'579.10	414'731.90 46'847.20
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	218'876.09	133'417.80 85'458.29	246'010	156'300 89'710	219'355.30	147'718.96 71'636.34
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	196'548.23 2'548'871.50	2'745'419.73	92'560 2'676'220	2'768'780	109'180.30 2'572'432.82	2'681'613.12
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'932'304.78 3'251.58	3'935'556.36	3'602'130	3'539'830 62'300	3'704'035.63	3'650'990.63 53'045.00
<b>Total</b>	3'935'556.36	3'935'556.36	3'602'130	3'539'830	3'704'035.63	3'650'990.63

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>3'935'556.36</b>	<b>3'935'556.36</b>	<b>3'602'130</b>	<b>3'602'130</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>0.00</b>	<b>---</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'932'304.78</b>		<b>3'602'130</b>		<b>3'704'035.63</b>		<b>330'174.78</b>	<b>9</b>
30 Personalaufwand	1'426'252.61		1'458'950		1'445'435.65		32'697.39-	-2
31 Sach- und übr Betriebsaufwand	698'445.34		863'570		890'059.47		165'124.66-	-19
33 Abschreibungen VV	197'266.40		212'650		176'344.30		15'383.60-	-7
34 Finanzaufwand	35'294.50		32'350		38'962.10		2'944.50	9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	125'010.73				132'003.35		125'010.73	---
36 Transferaufwand	1'156'095.20		896'610		907'024.50		259'485.20	29
38 Ausserordentlicher Aufwand	150'000.00						150'000.00	---
39 Interne Verrechnungen	143'940.00		138'000		114'206.26		5'940.00	4
<b>4 Ertrag</b>		<b>3'935'556.36</b>		<b>3'539'830</b>		<b>3'650'990.63</b>	<b>395'726.36</b>	<b>11</b>
40 Fiskalertrag		1'407'559.80		1'350'400		1'413'640.85	57'159.80	4
41 Regalien und Konzessionen		14'125.00		14'000		13'129.10	125.00	1
42 Entgelte		538'281.76		526'220		651'696.30	12'061.76	2
43 Verschiedene Erträge		87'414.08				92'796.85	87'414.08	---
44 Finanzertrag		114'332.29		105'680		101'286.39	8'652.29	8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		23'173.69		64'170		40'645.95	40'996.31-	-64
46 Transferertrag		1'580'054.74		1'317'410		1'199'838.93	262'644.74	20
48 Ausserordentlicher Ertrag		26'675.00		23'950		23'750.00	2'725.00	11
49 Interne Verrechnungen		143'940.00		138'000		114'206.26	5'940.00	4
<b>9 Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>3'251.58</b>		<b>62'300</b>		<b>53'045.00</b>		<b>65'551.58-</b>	<b>-105</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3'251.58		62'300		53'045.00		65'551.58-	-105

# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'098.90	1'098.90	1'058'000	1'058'000	21'620.90	21'620.90
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand Nettoertrag			40'000	40'000	1'000.00	
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	481'026.05	481'026.05	490'000	490'000	357'097.90	357'097.90
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	138'122.92 70'644.83	208'767.75	355'200	189'000 166'200	93'053.15 12'261.00	105'314.15
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	77'883.20	77'883.20	78'000	78'000	77'892.90	77'892.90
<b>T o t a l</b> Zunahme der Nettoinvestitionen	<b>698'131.07</b>	<b>208'767.75</b> 489'363.32	<b>2'021'200</b>	<b>189'000</b> 1'832'200	<b>548'664.85</b>	<b>105'314.15</b> 443'350.70

# Zusammenzug der Bilanz

# Einwohnergemeinde Rothenfluh

Buchungsperiode 2022

	Bestand per 1.1.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2022
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>8'491'084.97</b>	<b>10'062'879.23</b>	<b>9'896'940.12</b>	<b>8'657'024.08</b>
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>4'537'981.87</b>	<b>9'277'438.83</b>	<b>9'490'243.82</b>	<b>4'325'176.88</b>
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>3'953'103.10</b>	<b>785'440.40</b>	<b>406'696.30</b>	<b>4'331'847.20</b>
Allgemeiner Haushalt	3'527'793.80	560'008.15	173'361.40	3'914'440.55
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	419'967.55	85'908.65	93'442.80	412'433.40
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	5'340.75	139'523.60	139'892.10	4'972.25
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1.00			1.00
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>8'491'084.97</b>	<b>4'023'357.12</b>	<b>3'857'418.01</b>	<b>8'657'024.08</b>
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>2'106'725.67</b>	<b>3'628'094.81</b>	<b>3'672'723.02</b>	<b>2'062'097.46</b>
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>6'384'359.30</b>	<b>395'262.31</b>	<b>184'694.99</b>	<b>6'594'926.62</b>
Allgemeiner Haushalt	5'521'758.75	270'251.58	164'291.00	5'627'719.33
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	2'445'293.47	3'251.58		2'448'545.05
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	2'889'500.00	167'000.00	143'675.00	2'912'825.00
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	86'965.28		20'616.00	66'349.28
> Finanzpolitische Reserve	100'000.00	100'000.00		200'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	14'352.23	25'281.40		39'633.63
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	776'540.10	99'729.33		876'269.43
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	71'708.22		20'403.99	51'304.23

Einwohnergemeinde Rothenfluh		FINANZKENNZAHLEN Rechnung 2022						Kantonale Richtwerte
		Rechnung 2022		Rechnung 2021		5 Jahre		
Kennzahl		Wert	Bewertung	Wert	Wert	Wert		
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamthaushalt	87%	-	43%	116%		Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.	
	- Allgemeiner Haushalt	53%	-	12%	78%			
	- Wasser	301%	-	N/V	N/V			
	- Abwasser	N/V	-	N/V	N/V			
Zinsbelastungsanteil		0,4%	Gut	0,4%	0,3%		<4%: Gut 4%-9%: Genügend >9%: Schlecht	
Kapitaldienstanteil		5,6%	Tragbare Belastung	5,4%	5,0%		<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung	
Selbstfinanzierungsanteil		11%	Mittel	5%	12%		>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht	
Investitionsanteil		17%	Mittlere Investitionsstätigkeit	14%	17%		<10%: Schwache Investitionsstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionsstätigkeit 20%-30%: Starke Investitionsstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionsstätigkeit	
Nettoverschuldungsquotient		-161%	Gut	-172%	-190%		<100: Gut 100%-150%: Genügend >150%: Schlecht	
Nettoschuld in Fr./Einwohner		-2 857	Nettovermögen	-3 156	-3 435		< 0 Franken: Nettovermögen 0 - 600 Franken: Geringe Verschuldung 601 - 1500 Franken: Mittlere Verschuldung 1'501 - 3'000 Franken: Hohe Verschuldung > 3'000 Franken: Sehr hohe Verschuldung	
Bruttoverschuldungsanteil		48%	Sehr gut	51%	38%		<50%: Sehr gut 50%-100%: Gut 100%-150%: Mittel 150%-200%: Schlecht >200%: Kritisch	

NV: Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden.

	Zwischenergebnisse Finanzkennzahlen				
	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt	SF Wasser	SF Abfall	Freiwillige SF
Selbstfinanzierung	425 680,02		297 168,28	99 780,78	-20 403,99
Nettoinvestitionen	489 363,32		560 008,15	-86 964,23	0,00
Zinsaufwand	24 564,51				
Zinsertrag	10 537,34				
Laufender Ertrag	3 764 941,36				
Kapitaldienst	211 293,57				
Bruttoinvestitionen	698 131,07				
Gesamtausgaben	4 011 188,72				



**GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-  
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH**

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rothenfluh zum Rechnungsjahr 2022**

### **AUFTRAG**

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rothenfluh im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

### **DURCHFÜHRUNG**

- Die Rechnung lag der RPK rechtzeitig für die erste Sitzung vor. Die Rechnungsprüfungskommission hat während 4 Sitzungen die Rechnung 2022 anhand von Stichproben geprüft.
- Die RPK richtete ihre Fragen bei Unklarheiten per Email zur Abklärung an den Gemeindeverwalter mit Kopie an den Finanzchef.
- Im Verlaufe des Jahres wurden uns folgende Projektabrechnungen zur Prüfung vorgelegt: Strassensanierung "Mühleweg", Belagsanierung "Gässli", Deckbelag und GEP Massnahmen "Untere Etmatten" und diverse Feldwegsanierungen. Aufgrund fehlender Belge konnte das Projekt "Untere Etmatten" noch nicht abschliessend geprüft werden.

### **PRÜFUNGSGBIETE**

- **Gegenstand der Prüfung**
  - Geprüft wurden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen und die zusätzlichen Verzeichnisse. Die ausführlichen Begründungen zu den diversen Konti wurden durch den Verwalter erstellt.
  - Innerhalb der laufenden Rechnung wurden diverse Aufgabenbereiche vertieft geprüft, insbesondere die Bankkonten, das Postkonto, die Kasse und die Finanzkompetenz des Gemeinderats.
- **Bestandes- und Bewertungsprüfung**
  - Die Bestandespositionen sind vollständig und korrekt bewertet.
  - Die ordentlichen Abschreibungen so weit prüfbar, wurden gemäss Vorgabe vorgenommen und sind detailliert ausgewiesen.
  - Sämtliche geprüften Belege waren visiert.
- **Verkehrsprüfung**
  - Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2022. Dabei wurden von zwei Monaten Konti- und Belegprüfungen vorgenommen.
  - Insbesondere bei den ordentlichen Abschreibungen wurden rechnerische Prüfungen vollzogen.

## PRÜFUNGSERGEBNISSE

### ➤ Ergebnis der Jahresrechnung

- Bei Gesamtaufwendungen von CHF 3'782'304.78 und Gesamterträgen von CHF 3'935'556.36 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 153'251.58. Der Gemeinderat beantragt aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 100'000.00, eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsumbau von CHF 50'000.00 und somit eine Einlage in den Bilanzüberschuss von CHF 3'251.58.
- Der Bilanzüberschuss erhöht sich entsprechend um CHF 3'251.58.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserkasse und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Mehrertrag ab, die Abfallbeseitigung jedoch mit einem Aufwandüberschuss.

### ➤ Ergebnis der Prüfung

- Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss geführt.
- Die Ausgaben in der Finanzkompetenz des Gemeinderates wurden mit CHF 17'099.00 nicht überschritten.
- Weitere detaillierte Informationen können Sie den Erläuterungen des Gemeinderates entnehmen.

### ➤ Bestandesrechnung

- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat abgenommen und beläuft sich auf CHF 536'460.04 oder rund 6.2 % der gesamten Aktiven. Die Forderungen erreichen einen Betrag von CHF 1'012'772.71.
- Das Fremdkapital hat um CHF 44'628.20 leicht abgenommen und erreicht einen Betrag von CHF 2'062'097.46.
- Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat eine Einlage in den Bilanzüberschuss von CHF 3'251.58. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'448'545.05.

### ➤ Investitionsrechnung

- Die getätigten Investitionen belaufen sich auf CHF 698'131.07, das Budget sah Ausgaben von CHF 1'832'000.00 vor.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 489'363.32
- Die Investitionen betreffen vor allem verschiedene Strassensanierungen, den Ersatz Wasserleitung Mühleweg und Grendelgasse sowie die Investitionsbeiträge Melioration.

### ➤ Empfehlung der RPK

- Die RPK empfiehlt, die passive Rechnungsabgrenzung konsequent nach den Bestimmungen von HRM 2 vorzunehmen.

## ANTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Jahresrechnung 2022. Für die im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung geleisteten Arbeiten und der guten Zusammenarbeit dankt die Kommission der Gemeindeverwaltung.

Rothenfluh, 15. Mai 2023

die Rechnungsprüfungskommission:

Christoph Erny



Beat Bracher



Chantal Hufschmid



## RECHNUNG SOZIALHILFE 2022

### Bemerkungen und Anträge der Sozialhilfebehörde

Die Jahresrechnung des Sozialhilfe- und Asylwesens schliesst im 2022 bei Aufwänden von CHF 307'752.40 und Erträgen von CHF 290'792.90 ab, woraus ein Nettoaufwand von CHF 16'959.50 resultiert. Dieser ist um CHF 94'490.50 tiefer als budgetiert (Budget 111'450 Franken). Der grosse Minderaufwand ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen.

#### **572 Sozialhilfe**

Im Budget 2022 wurde aufgrund der aktiven Fallzahlen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'000 geplant. Der tatsächliche Aufwand betrug CHF 12'653.90, welchem Erträge von CHF 13'073.30 gegenüberstehen. Diese nicht absehbaren Einnahmen aus Rückerstattungen waren nicht budgetiert. Ebenfalls trugen die Ablösungen der aktuellen Fälle zu diesem positiven Ergebnis bei. Die Jahresrechnung 2022 weist somit im Bereich „Sozialhilfe“ einen Ertragsüberschuss von CHF 419.80 aus.

#### **573 Asylwesen**

Für das Jahr 2022 planten wir in diesem Bereich mit einer ausgeglichenen Rechnung, da unserer Gemeinde im Herbst 2021 keine Asylsuchenden zugewiesen waren. Diese Situation änderte sich im Frühjahr 2022 für uns schlagartig und für die Jahresrechnung unerwartet durch die Welle der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Rothenfluh wurden aufgrund der zu erfüllenden Quote insgesamt 21 Flüchtlinge zugewiesen. Die Unterstützungskosten im Flüchtlings-/Asylbereich werden durch den Kanton abgegolten. Die Betreuungskosten der externen Firma sind durch die Globalpauschal-Entschädigung gedeckt. Dem Gesamtaufwand von CHF 255'209.40 stehen die Entschädigungen des Kantons von CHF 275'219.20 gegenüber. Der Ertragsüberschuss von CHF 20'009.80 erklärt sich vorwiegend aus den Minderausgaben für Wohnraumeinrichtungen. Diese wurden durch das Engagement der Sozialhilfebehörde und der breiten Unterstützung der Dorfgemeinschaft anderweitig organisiert.

#### **579 Übriges Sozialwesen**

Das übrige Sozialwesen weist einen Nettoaufwand von Fr. 37'389.10 (Budget CHF 37'450) aus.

***Die Sozialhilfebehörde beantragt der Versammlung, die vorliegende Rechnung des Jahres 2022 im Bereich Sozialhilfe mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'959.50 zu genehmigen.***

Rothenfluh, 26. April 2023

### IM NAMEN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Thomas Füglistaller

Daniela Hasler



---

Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

**Traktandum 2: Änderung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg plus**

---

**Ausgangslage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg plus genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist.

Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen. Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss jedoch der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg plus entsprechend angepasst werden. Sie finden die Änderungen in einer synoptischen Zusammenstellung. Ebenfalls finden Sie den überarbeiteten Vertrag auf der Website [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) und dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung der Änderung des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg plus.

Die Vertragsänderungen sind als Anhang 1 dieser Einladung angefügt.

Der vollständig überarbeitete Vertrag ist als Anhang 2 dieser Einladung angefügt.

---

Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

**Traktandum 3: Verschiedenes**

---

Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

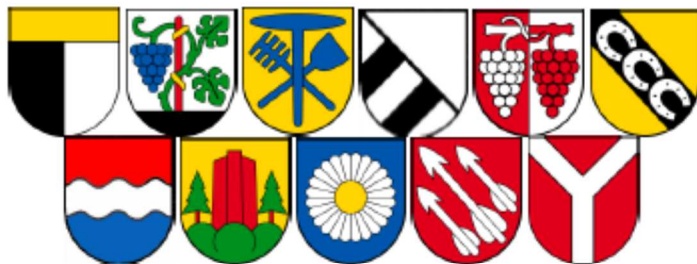
Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

## Änderung Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeinde Bestimmungen, § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde <b>gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.</b>
II. Delegiertenversammlung, § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten <b>und hat keine Beschlusskompetenz.</b>
II Delegiertenversammlung, § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode <b>einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in</b>
II. Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV <sup>3</sup> zuständig ist.	<b>Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.</b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	<b>Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:</b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	<b><del>Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:</del></b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	<sup>3</sup> Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor <del>Beschlussfassung</del> der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	Ordentliche <b>Delegierten</b> versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. <b>3</b> nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. <sup>2</sup> Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	<sup>3</sup> Die <b>Delegierten</b> versammlung <b>kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen</b> , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

<p>II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 4</p>	<p>Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.</p>	<p><del>Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.</del></p>
<p>VII Schlussbestimmungen, § 11, Inkrafttreten und Dauer</p>	<p>Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.</p>	<p>Dieser Vertrag tritt per 01. Juli <b>2023</b> in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.</p>

## APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>



## Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

vom 01.07.2023

Die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen vereinbaren - gestützt auf § 34 des Gemeindegesetzes <sup>1</sup>:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Gemeinsame APG-Versorgungsregion

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen (kurz: Vertragsgemeinden) bilden die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> gemäss § 4 APG <sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Zur Erledigung der Aufgaben innerhalb der APG-Versorgungsregion fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.

<sup>3</sup> Das Rechtsdomizil der gemeinsamen APG-Versorgungsregion befindet sich am Sitz der Leitgemeinde.

#### § 2 Ausführende Vereinbarung

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln in einer separaten Vereinbarung die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag.

### II. Delegiertenversammlung

#### § 3 Zusammensetzung und Bestellung

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.

<sup>2</sup> Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Mitglied. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, welche gleichzeitig bei einem von der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> beauftragten Leistungserbringer angestellt sind.

<sup>3</sup> Jede Gemeinde hat eine Delegiertenstimme.

<sup>4</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden entsenden je eine Delegierte / einen Delegierten in die Delegiertenversammlung. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode der Gemeinderäte.

<sup>5</sup> Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst und wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in.

<sup>6</sup> Die Delegierten werden von den jeweiligen Vertragsgemeinden gemäss deren Ansätzen für die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen entschädigt.

<sup>1</sup> Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28.05.1970 (SGS 180)

<sup>2</sup> Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16.11.2017 (SGS 941)

# APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

## § 4 Aufgaben und Zuständigkeit

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.

<sup>2</sup> Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:

- a. die Genehmigung des Budgets der APG-Versorgungsregion;
- b. die Verabschiedung der Rechnung der APG-Versorgungsregion;
- c. die Beauftragung der Aufsicht gemäss § 8 APG;
- d. die Kenntnisnahme der Aufsichtsergebnisse gemäss § 8 APG;
- e. Beschluss von aufsichtsrechtlichen Massnahmen gemäss § 8 APG und Art. 387 ZGB;
- f. Beschluss von zusätzlichen Qualitätsanforderungen gemäss § 11 APG;
- g. die Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit.
- h. die strategische Ausrichtung der APG-Versorgungsregion;
- i. Finanzanträge ausserhalb des Budgets;
- j. die Umsetzung der Informations- und Beratungsstelle gemäss § 15 APG;
- k. die Erstellung und Verabschiedung des Versorgungskonzepts gemäss § 20 APG;
- l. den Abschluss und die Kündigung von Leistungsvereinbarungen gemäss § 21 APG;
- m. die Aufnahme neuer Vertragsgemeinden;
- n. Wahl der Leitgemeinde gemäss § 1 Abs. 2 dieses Vertrages;
- o. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag;
- p. den Ausschluss einer Vertragsgemeinde.

<sup>3</sup> Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.

## § 5 Einberufung

<sup>1</sup> Ordentliche Delegiertenversammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

<sup>3</sup> Die Delegiertenversammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

<sup>4</sup> Bei Abstimmungen gibt das Präsidium bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das Los. Dieses wird durch das Präsidium gezogen.

## III. Leitgemeinde

### § 6 Aufgaben

<sup>1</sup> Die Leitgemeinde erstellt Budget und Jahresrechnung der APG-Versorgungsregion und gilt als Korrespondenzadresse.

<sup>2</sup> Die Leitgemeinde führt die Rechnung der APG-Versorgungsregion.

<sup>3</sup> Die Leitgemeinde wird nach effektivem Aufwand im Rahmen des Budgets durch die APG-Versorgungsregion entschädigt.

## IV. Bedarfsabklärung und Informations- & Beratungsstelle

### § 7 Bedarfsabklärungsstelle und Informations- & Beratungsstelle

<sup>1</sup> Die Bedarfsabklärungsstelle gemäss § 15 APG wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an dafür spezialisierte Pflegefachpersonen oder Institutionen vergeben.

<sup>2</sup> Die Informations- & Beratungsstelle kann durch die Vertragsgemeinden selbst oder durch einen von den Vertragsgemeinden beauftragten Dritten betrieben werden.

# APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

## V. Kontrolle

### § 8 Rechnungs- und Geschäftsprüfung

<sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission der Leitgemeinde amtet als Prüfungskommission.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden gemäss den Ansätzen der Leitgemeinde durch diese für die Teilnahme an den Sitzungen inkl. Vorbereitung entschädigt.

## VI. Finanzierung

### § 9 Finanzierung

<sup>1</sup> Die Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert. Die Finanzierung der APG-Versorgungsregion wird anhand der Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes per 30. Juni des laufenden Jahres am 31. Dezember des Rechnungsjahres ermittelt.

<sup>2</sup> Die Kosten der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet.

<sup>3</sup> Gemeinden, welche aus der APG-Versorgungsregion ausgetreten sind, beteiligen sich anteilmässig an allfälligen nachträglich entstehenden Kosten, welche auf Sachverhalte zurückzuführen sind, die sich während der Zeit ihrer Mitgliedschaft ereignet haben.

## VII. Schlussbestimmungen

### § 10 Konflikterledigung

<sup>1</sup> Entstehen aus der Auslegung oder Anwendung des vorliegenden Vertrages Konflikte, sind die Vertragsgemeinden zur Verhandlung verpflichtet und bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, gegebenenfalls unter Beizug der zuständigen Direktion des Kantons.

<sup>2</sup> Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsgemeinden den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung beschreiten. Diesfalls beantragen sie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens.

### § 11 Inkrafttreten und Dauer

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

### § 12 Übergangsbestimmung

<sup>1</sup> Die erste Amtsperiode dauert ab Rechtskraft des Vertrages bis Ende der dannzumal laufenden Legislaturperiode.

### § 13 Abschluss, Genehmigung

<sup>1</sup> Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden abgeschlossen.

<sup>2</sup> Er bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kanton Basel-Landschaft.

<sup>3</sup> Wird der Vertrag nicht von allen Gemeindeversammlungen genehmigt, so gilt er trotzdem zwischen den übrigen Gemeinden.

